



**II-3879 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 73 75 07
Fernschreib-Nr. 111800
DVR: 0090204

1677/AB

Zl. 5901/6-Info-88

1988-04-22

zu 1618 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Srb und Genossen vom 24. Februar 1988,
Nr. 1618/J-NR/88, "behindertenfeindliche
Ausgestaltung des Bereiches Inlandsflüge
im Flughafen Wien-Schwechat"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Eingangs möchte ich anmerken, daß die Ausstattung des Flughafens Wien-Schwechat Angelegenheit der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft ist, und somit außerhalb der Vollziehung des Bundes liegt und keinen Gegenstand des Interpellationsrechtes gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG und § 90 NR-GOG 1975 bildet.

Ich habe aber - im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen - Ihre Fragen an die Flughafen Wien Betriebsgesellschaft weitergeleitet, welche im Gegenstande folgendes berichtet hat:

- Im Flughafenambulatorium, welches an den Inlandsflugsteig direkt angrenzt, ist ein behindertengerechtes WC vorhanden. Es ist beabsichtigt, dieses WC auch von außen, ohne Einfahrt in die Flughafenambulanz, benützbar zu machen. Die diesbezüglichen Arbeiten werden voraussichtlich noch im April 1988 abgeschlossen.
- Das vorhandene Telefon wird behindertengerecht umgerüstet. Auch diese Arbeiten sollen noch Ende April 1988 fertiggestellt sein.

- 2 -

- Ein Buffet bzw. ein Zeitungskiosk ist im Bereich des Inlandflugsteigs aufgrund des relativ geringen Passagieraufkommens nicht vorgesehen. Um jedoch allen Personengruppen die Möglichkeit zu geben, alle Einrichtungen in der Abflugebene zu benützen, ist der Einbau eines Aufzuges, welcher Ankunfts- und Abflugebene miteinander verbindet, geplant. Die Fertigstellung ist für Herbst 1988 vorgesehen.

Auch ist die Flughafen Wien Betriebsgesellschaft bestrebt, bei sämtlichen Neubauten wie z.B. beim Pier Ost die Ausgestaltung der Räumlichkeiten so vorzunehmen, daß sie auch von Behinderten oder gebrechlichen Personen ohne Unterstützung benützt werden können.

Wien, am 22. April 1988

Der Bundesminister

